

II-9636 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 40.271/36-1/1989

1010 Wien, den 5. Jan. 1990

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

Klappe

Durchwahl

4460 IAB

1990 -01- 08

zu 4615 1J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger,  
Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen vom  
29. November 1989, Nr.4615/J, betreffend Erlas-  
sung eines "Bundesversorgungsgesetzes"

1. Sind Sie bereit, im Interesse einer wünschenswerten Harmonisierung gleichartiger Rechtssysteme eine Zusammenführung des "KOVG", "HVG", "VOG" und "OFG" in einem neu zu schaffenden "Bundesversorgungsgesetz" zu veranlassen?

Die dynamische Entwicklung des Sozialrechtes hat u.a. im Bereiche des Versorgungsrechtes dazu geführt, daß Systeme mit im wesentlichen gleichartigen Zielsetzungen eine zum Teil sehr unterschiedliche Ausgestaltung erfahren haben. Eine Harmonisierung des Versorgungsrechtes ist aus diesem Grunde unbedingt erforderlich. Die Zusammenführung der Versorgungsgesetze in einem "Bundesversorgungsgesetz" wird deshalb von mir angestrebt.

2. Sind Sie bejahendenfalls bereit, die hierfür notwendigen Vorarbeiten noch in dieser Gesetzgebungsperiode zu initiieren?

Die Versorgungsgesetze wurden nach sehr unterschiedlichen Gesichtspunkten ausgestaltet. So folgt z.B. das Heeresversorgungsgesetz (HVG) teils dem System der Kriegsopferversorgung und teils dem System der gesetzlichen Unfallversicherung. Das

- 2 -

Verbrechensopfergesetz (VOG) wiederum enthält z.B. eine Reihe von Regelungen, die sich nach dem bürgerlichen Recht orientieren.

Im Hinblick auf die hieraus resultierende Schwierigkeit der Materie wird die Vorbereitung einer umfassenden Zusammenführung der bestehenden Versorgungssysteme noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Im übrigen hat auch das Bundeskanzleramt anlässlich der Begutachtung des Entwurfes eines Versorgungsrechts-Änderungsgesetzes 1989 bemerkt, daß es vom Standpunkt der Rechtsbereinigung zu begrüßen wäre, wenn ein neues umfassendes "Bundesversorgungsgesetz" vorbereitet würde.

Der Bundesminister:

